



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 49-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 49, Direktvermarktung von forstwirtschaftlichen

Produkten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR.....	Euro
kg.....	Kilogramm
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Direktvermarktung von forstwirtschaftlichen Produkten innerhalb der Magistratsabteilung 49 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 53/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 49 veräußert in ihren fünf Forstverwaltungen Teile der forstwirtschaftlichen Produktion, vornehmlich Wildbret, Fisch und Holz, in Form der sogenannten Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen (beispielsweise Gastronomiebetriebe), die diese ihrerseits direkt an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgeben. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum durch diese Art der Vermarktung Einnahmen von rd. 1,23 Mio. EUR erzielt, die die Bedeutung der Direktvermarktung widerspiegeln.

Der Stadtrechnungshof Wien zeigte Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer verbesserten Dokumentation, einer grundsätzlichen Intensivierung der Direktvermarktung durch ein entsprechendes Vermarktungskonzept, der Angleichung der Preisaufschläge zu den Großhändlerinnenpreisen bzw. Großhändlerpreisen, einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Brennholz- und des Christbaumverkaufs, der Anpassung von veralteten Verkaufspreisen und eines Verkaufsverbotes branchenfremder Produkte auf.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	57,1
In Umsetzung	3	42,9
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um eine bessere Vergleichbarkeit und in der Folge eine zentrale und regionale Steuerung der Produkte gewährleisten zu können, wurden die Verwendung einheitlicher Statistikunterlagen und deren einheitliche Handhabung angeregt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung hinsichtlich einheitlicher Statistikunterlagen wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung wird in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 2

Nachdem im Rahmen der Direktvermarktung sowohl von Wildbret als auch von Brennholz ein höherer Verkaufspreis zu erzielen ist, wird die Intensivierung der Anstrengungen empfohlen, einen hohen Anteil dieser Produkte zu den bestmöglichen Preisen zu veräußern, d.h. den privaten Ab-Hof-Verkauf zu steigern. Dies könnte durch gezielte Werbemaßnahmen, beispielsweise auf der abteilungseigenen Homepage oder bei einschlägigen Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Informationstagen) im Rahmen eines abteilungsweiten Vermarktungskonzepts umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung hinsichtlich der Steigerung des privaten Ab-Hof-Verkaufs wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Wie im Zuge der Einschau festzustellen war, wurden die von den diversen Forstverwaltungen bei Wildbret festgelegten Preisaufläge für Produkte der Direktvermarktung auf die erzielten Großhändlerinnenpreise bzw. Großhändlerpreise bei den einzelnen Stellen unterschiedlich bemessen. Im Sinn einer einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Verwaltung sollten die Höhe der Aufläge von der zentralen Leitung festgelegt werden. Insbesondere Aufläge von 0,10 EUR je kg Wildbret sollten angehoben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung hinsichtlich der zentralen Steuerung von Auflägen auf Produkte der Direktvermarktung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei einem stetigen Rückgang der Christbaumverkäufe sollte eine eingehende Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, um danach umgehend eine Entscheidung über die Fortführung oder die Einstellung des Christbaumverkaufs treffen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Christbaumverkauf wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung wird in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 5

Der Verkauf von betriebs- und branchenfremden Produkten wie Honig oder Schnaps durch eigenes Personal auf fremde Rechnung sollte umgehend unterbunden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung betreffend den Verkauf von betriebs- und branchenfremden Produkten durch eigenes Personal auf fremde Rechnung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die seit 2012 gültigen Verkaufspreise für Wild- und Fischprodukte in der Forstverwaltung Nasswald sollten neu berechnet und entsprechend angehoben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung betreffend die Neuberechnung und Anhebung der Verkaufspreise für Wild- und Fischereiprodukte in der Forstverwaltung Nasswald wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse erfolgen, um eine Strategie hinsichtlich Intensivierung oder Rückführung der Brennholzvermarktung entwickeln zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Brennholzverkauf unter Berücksichtigung aller Kosten und Erlöse wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung wird in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2015